

Stiftung für das Tier im Recht (TIR), Rigistrasse 9, 8006 Zürich



VIER PFOTEN – Stiftung für Tierschutz, Enzianweg 4, 8048 Zürich



ProTier – Stiftung für Tierschutz und Ethik, Alfred-Escher-Str. 17,  
8002 Zürich

## **Offener Brief an Herrn Bundespräsident Alain Berset**

Eidgenössisches Departement des Innern EDI, Generalsekretariat, Inselgasse 1, CH-3003 Bern

Zürich, 8. Januar 2018

### **Gravierende Mängel im Vollzug des Tierschutzrechts**

Sehr geehrter Herr Bundespräsident

Am 28. August 2017 sind 51 Schweizer Organisationen in einem offenen Brief an Sie als Vorsteher des Eidgenössischen Departements des Innern EDI gelangt. Darin wurde auf gravierende Mängel im Vollzug des Tierschutzrechts aufmerksam gemacht und an die entsprechende Aufsichtspflicht des EDI gemäss Art. 40 des Tierschutzgesetzes (TSchG) erinnert.

Für Ihre Antwort vom 27. September 2017 bedanken wir uns bestens. Sie führen darin aus, dass der Bund im Rahmen seiner Aufsicht nicht direkt in die Vollzugstätigkeit der Kantone eingreifen, aber etwa mittels Schulungen, den Erlass von Fachinformationen und Beratung auf einen harmonisierten und griffigen Vollzug hinwirken kann. Weiter erklären Sie, dass die Kantone die Vorschriften der Tierschutzgesetzgebung grundsätzlich gut und einheitlich durchsetzen und dass von Seiten des Bundes genügend unternommen wird, um dies sicherzustellen.

Ihre Antwort hat uns nicht nur angesichts unserer eigenen Erfahrungen im Zusammenhang mit dem Vollzug tierschutzrelevanter Bestimmungen überrascht. Unter den Unterzeichnenden unseres offenen Briefes vom 28. August 2017 sind diverse Organisationen, die Meldungen über Tierschutzverstösse aus der Bevölkerung entgegennehmen und an die zuständigen Behörden weiterleiten. Teilweise führen sie selber Abklärungen vor Ort durch oder analysieren den straf- und verwaltungsrechtlichen Tierschutzvollzug aufgrund der vorhandenen Daten. Zudem stehen diese Organisationen in verschiedenen Vollzugsfragen mit dem Bundesamt für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen (BLV) in Kontakt. Im Ergebnis weichen diese Informationen erheblich von jener Situation ab, die Sie in Bezug auf den gesamtschweizerischen Tierschutzvollzug beschreiben.

Darüber hinaus wirft Ihre Antwort auch vor dem Hintergrund der Stellungnahme des Bundesrats vom 8. November 2017 auf die von Nationalrat Louis Schelbert am 12. September 2017 eingereichte Interpellation 17.3646 "Tierquälerei verhindern, Tierschutzvollzug verbessern" Fragen auf. Die Interpellation erging im Zusammenhang mit den Ereignissen in Hefenhofen (TG) und betrifft vor allem die Kontrolltätigkeit der Kantone auf landwirtschaftlichen Betrieben. Die bundesrätliche Antwort lässt darauf schliessen, dass zumindest in diesem Bereich erhebliche Vollzugsdefizite bestehen.

So führte der Bundesrat in der erwähnten Stellungnahme aus, dass er aufgrund einer Datenlücke nicht umfassend über die den Tierschutz und das Tierwohl betreffenden Kontrollen auf landwirtschaftlichen Betrieben informiert ist. Weiter hielt er fest, dass 2016 lediglich in elf Kantonen der gesetzlich geforderte minimale Anteil von 10 Prozent unangemeldeter Tierschutzgrundkontrollen erreicht wurde, und dass entsprechender Handlungsbedarf bestünde. Am 15. November 2017 hat der Bundesrat dem Parlament dann auch die von Nationalrätin Martina Munz am 25. September 2017 eingereichte Motion 17.3715 "Tierhaltungskontrollen effizienter gestalten" zur Annahme beantragt. Die Motion verlangt, die Kontrollen mittels Anpassung der ausschlaggebenden bundesrätlichen Verordnung bezüglich Tierschutz und Tierwohl effizienter und qualitativ besser zu gestalten.

Damit anerkennt der Bundesrat erhebliche Defizite bei der Umsetzung der Tierschutzbestimmungen zumindest im landwirtschaftlichen Bereich. Die gegenüber den Tierschutzorganisationen, die sich im öffentlichen Interesse um die Einhaltung wichtiger Verfassungsprinzipien sorgen, geäußerte Erklärung, die Kantone würden ihrer Vollzugsverantwortung ausreichend nachkommen und die Tierschutzgesetzgebung konsequent umsetzen, ist in diesem Lichte nicht nachvollziehbar. Dies gilt umso mehr, als dass der Bund offensichtlich gar nicht über die für eine diesbezügliche Beurteilung notwendige Datenbasis zu verfügen scheint.

Wir fordern den Bundesrat aus diesen Gründen noch einmal nachdrücklich dazu auf, sich seiner Mitverantwortung für die Wahrung der Würde und des Wohlergehens der in der Schweiz lebenden Tiere bewusst zu werden und bei den für den Vollzug des Tierschutzrechts unmittelbar zuständigen Kantonen auf einen funktionierenden Vollzug der tierschutzrelevanten Bestimmungen hinzuwirken, und zwar nicht nur im landwirtschaftlichen, sondern in sämtlichen tierrelevanten Bereichen. Die angestrebten Anpassungen der Verordnung über die Koordination der Kontrollen auf Landwirtschaftsbetrieben (VKKL) sind ein erster Schritt hierfür, reichen alleine aber noch nicht aus. Die Praxis der Kantone ist besser zu überwachen und, wo nötig, gemeinsam mit der VKKL zu korrigieren und zu optimieren. Zudem erwarten wir, dass Probleme bei der Umsetzung des Tierschutzrechts allen Beteiligten offen und klar kommuniziert werden.

Freundliche Grüsse



Dr. iur. Gieri Bolliger  
Geschäftsleiter  
**Stiftung für das Tier  
im Recht (TIR)**



Julie Stillhart  
Country Director  
**VIER PFOTEN –  
Stiftung für Tierschutz**



Monika Wasenegger  
Geschäftsführerin  
**ProTier – Stiftung für  
Tierschutz und Ethik**